



---

<sup>b</sup>  
**UNIVERSITÄT  
BERN**

Universitätsbibliothek  
**Bibliothek Münsterergasse**

## **Hausordnung der Bibliothek Münsterergasse**

Die nachfolgende Hausordnung regelt einige Verhaltensweisen im Gebäude der Bibliothek Münsterergasse. Den Anweisungen des Bibliothekspersonals ist Folge zu leisten. Bei Verstössen gegen die Hausordnung, das Benutzungsreglement der Universitätsbibliothek Bern oder bei mutwilliger Schädigung des Gebäudes und der Einrichtung der Bibliothek Münsterergasse kann ein zeitweiliger oder dauernder Ausschluss von der Benutzung oder ein Hausverbot verfügt werden.

### **1. Aufenthalt in der Bibliothek**

<sup>a</sup>Der Aufenthalt in der Bibliothek Münsterergasse ist allen Interessierten während der Öffnungszeiten gestattet.

<sup>b</sup>Verunreinigungen und Beschädigungen des Gebäudes, der Räumlichkeiten und der Einrichtungsgegenstände sind zu unterlassen. Festgestellte Verunreinigungen und Schäden aller Art sind dem Personal zu melden.

<sup>c</sup>Es besteht ein Hausier- und Akquisitionsverbot.

### **2. Verhalten in der Bibliothek**

<sup>a</sup>Innerhalb der Bibliothek Münsterergasse ist allen Personen gegenüber Rücksichtnahme geboten. Störungen des Bibliotheksbetriebs (bspw. durch überlautes Sprechen oder Geruchsemission) sind zu vermeiden. Belästigungen anderer Kundinnen und Kunden oder des Bibliothekspersonals werden nicht geduldet.

<sup>b</sup>Bücher und andere Medien, sowie die Einrichtungen und das Bibliotheksgebäude dürfen nicht beschädigt oder verschmutzt werden.

<sup>c</sup>Jede Kundin und jeder Kunde haftet für die von ihr/ihm verursachten Beschädigungen oder Verluste. Die Bibliothek behält sich bei unerlaubter Mitnahme von Bibliothekseigentum eine strafrechtliche Verfolgung und die Geltendmachung von zivilrechtlichen Ansprüchen vor.

<sup>d</sup>Die Arbeitsplätze und die Schliessfächer sind in sauberem Zustand zu hinterlassen.

### **3. Schliessfächer und persönliche Gegenstände**

<sup>a</sup>Für die Verwahrung von Gegenständen stehen Tages- oder Monatsschliessfächer zur Verfügung. Die Bibliothek haftet nicht für die persönlichen Gegenstände der Kundinnen und Kunden. In den Schliessfächern dürfen keine Medien aus den Lesesälen deponiert werden (s. auch Reglement zu den Schliessfächern).

<sup>b</sup>In allen Räumen der Bibliothek, ausser dem Sonderlesesaal Historische Bestände, ist die Mitnahme von Taschen und Jacken erlaubt.

### **4. Speisen, Getränke, Rauchen**

<sup>a</sup>Das Konsumieren von Esswaren oder von Getränken aus nichtverschliessbaren Trinkgefässen ist mit Ausnahme der Lounge im 1. OG und der "Lesbar" im EG verboten. Erlaubt ist die Mitnahme von Getränken in verschliessbaren Flaschen in den Lesesaal im 1. UG und den Schultheissensaal im 1. OG. Im Sonderlesesaal Historische Bestände ist auch die Konsumation von Getränken aus verschliessbaren Trinkgefässen verboten.

<sup>b</sup>Das Rauchen ist im ganzen Gebäude der Bibliothek Münsterergasse nicht gestattet. Erlaubt ist das Rauchen ausserhalb des Gebäudes auf dem Gelände (Garten, Lauben).

## **5. Verwendung von Mobiltelefonen in den Lesesälen**

<sup>a</sup>Im Interesse einer möglichst störungsfreien Arbeitsatmosphäre dürfen Mobiltelefone nur in einem lautlosen Betriebszustand (ohne Klingelgeräusche) genutzt werden. Das Telefonieren ist nur ausserhalb der Lesesäle gestattet.

## **6. Filmen und Fotografieren**

<sup>a</sup>Foto-, Film- und Fernsehaufnahmen der Bibliotheksräume zu gewerbsmässigen Zwecken bedürfen einer besonderen Genehmigung.

<sup>b</sup>Das Herstellen von Reproduktionen historischer Bestände mit eigenen Geräten wird durch das Infoblatt „Regeln für die Herstellen von Reproduktionen durch Kundinnen/Kunden mit eigenen Geräten (Fotografieren, Scannen)“ geregelt.

## **7. Verhalten in den Lesesälen**

<sup>a</sup>Die Reservierung von Arbeitsplätzen in den Lesesälen ist nicht gestattet.

<sup>b</sup>Der Lesesaal im 1. UG ist dem konzentrierten Lernen vorbehalten. Laute Gespräche sind zu vermeiden, Kurzunterhaltungen dürfen nur im Flüsterton geführt werden.

## **8. Informationsmaterialien Dritter**

<sup>a</sup>Informationsmaterialien Dritter dürfen nur mit Zustimmung der Bibliotheksleitung und nur an den dafür vorgesehenen Stellen angebracht bzw. ausgelegt werden.

## **9. Fundsachen**

<sup>a</sup>Fundgegenstände sind bei der Ausleihe & Rückgabe abzugeben. Verluste können dort gemeldet werden. Nicht abgeholte Fundsachen und alle aus nicht fristgerecht geräumten Schliessfächern entnommenen Gegenstände werden vorläufig verwahrt und nach drei Wochen ins Fundbüro der Stadt Bern gebracht.

<sup>b</sup>Die Bibliothek Münstergasse übernimmt keine Haftung für in der Bibliothek aufbewahrte persönliche Wertgegenstände.

## **10. Kontrollen**

<sup>a</sup>Die Bibliothek ist berechtigt, Kontrolleinrichtungen zu installieren. Sie behält sich zudem vor, Kontrollen durch das Bibliothekspersonal durchzuführen; dies gilt insbesondere für mitgeführte Gegenstände.

## **11. Mitbringen von Tieren**

<sup>a</sup>Das Mitbringen von Tieren ist untersagt, ausgenommen sind Blindenführhunde.

## **12. Parken von Fahrzeugen und Velos**

<sup>a</sup>Das Abstellen von Fahrzeugen und Velos ist nur auf den markierten Parkplätzen gestattet. Velos, die an Fluchtwegen abgestellt werden, werden auf einen öffentlichen Parkplatz umplatziert.

## **13. Übergeordnete Dokumente**

Als übergeordnete Dokumente und Weisungen gelten: Benutzungsreglement und Tarif der Universitätsbibliothek Bern, Allgemeine Hausordnung der Universität Bern.

## **14. Inkrafttreten**

Diese Hausordnung der Bibliothek Münstergasse ersetzt die Hausordnung vom 30. Mai 2016 und tritt am 2. August 2017 in Kraft.

2. August 2017  
Universitätsbibliothek Bern  
Der Direktor:



Dr. Niklaus Landolt